

Image not found or type unknown



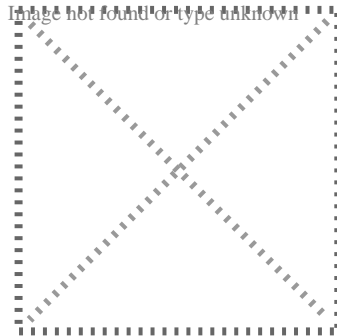
## Sanierung des ehemaligen Häftlingsblocks

Der Nationalfonds wurde 2012 auch mit der Sanierung des ehemaligen Häftlingsblocks Nummer 17, in dem die neue Ausstellung untergebracht sein wird, betraut. Sämtliche Schritte müssen mit dem Museum, dem Eigentümer des Geländes, abgestimmt werden.

Die Sanierung wird nicht mit dem Ausstellungsbudget, sondern durch andere Mittel finanziert: Die Republik Österreich unterstützt die Instandhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mit einem Beitrag in Höhe von 6 Mio. Euro. Mit dieser Summe soll sowohl die Stiftung Auschwitz-Birkenau dotiert als auch die Sanierung des Ausstellungsgebäudes durchgeführt werden.

Der Nationalfonds tätigte bereits die erforderlichen baulichen Vorbereitungen: statische Befundung des Gebäudes, Entwicklung eines Sanierungskonzepts, Durchführung von konservatorischen Untersuchungen und Neuvermessung des Gebäudes. Der Nationalfonds schloss im November 2014 mit dem Museum einen Vertrag ab, der die konkreten Sanierungsmaßnahmen festlegt. Dies ist Grundlage für die Beauftragung eines Generalplaners und für die späteren Bauarbeiten.

---



---

## Geschichte des Ausstellungsgebäudes – Häftlingsblock 17

## **Häftlingsunterkunft**

Block 17 befand sich im „Stammlager“ des Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau und bestand aus Keller, Erdgeschoß, Obergeschoß und Dachgeschoß. Erhaltenen Bauplänen zufolge wurde der Block 17 im Zuge des im Juni 1941 begonnenen Lagerausbaus durch Häftlinge errichtet. Während des Lagerbestehens wurden die Kellerräume des Blocks als Lebensmittel- und Werkzeuglager, als Arbeitsort des Kommandos, das sich mit der Vorbereitung der Mahlzeiten beschäftigte und als Lagerwerkstätte genutzt.

Im Erdgeschoß befanden sich Wohnräume für Häftlinge, aufgeteilt in vier große Schlafräume, kleinere Wasch-, Umkleieräume und Toiletten. Das Obergeschoß war drei geteilt, zwei große Räume wurden als Wohnräume für Häftlinge verwendet, ein kleinerer Raum diente als Stube/Kammer des „Blockältesten“. Der „Blockälteste“ war selbst Häftling und hatte die Verantwortung, dass sämtliche für den Block geltende Vorschriften eingehalten werden.

Archivquellen zufolge wurde das Dachgeschoß, welches ebenfalls in drei Räume aufgeteilt war, sporadisch von den Blockältesten für Strafvollstreckungen genutzt, es kann jedoch auch als Wohnraum für Häftlinge gedient haben.

Sämtliche Stockwerke waren durch ein zentral gelegenes Treppenhaus verbunden.

## **Nach der Befreiung 1945**

Das Treppenhaus, die Räume im Dachgeschoß und der Keller blieben nach Kriegsende architektonisch unverändert. Erst 1978 wurde im Erdgeschoß die Österreichische Länderausstellung und in den 1980er Jahren im Obergeschoß die Länderausstellung des damaligen Jugoslawiens eingebaut.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung wurden Erdgeschoß und das Obergeschoß des Hauses umgebaut, um an die Ausstellungsbedürfnisse der sich darin befindlichen Länderausstellungen angepasst zu werden. Im Erdgeschoß wurden unter anderem Trennwände entfernt und – als gestalterische Elemente – neue Ziegelwände, eine in Gehrichtung ansteigende Bodenaufschüttung (als Symbol für die „Rampe“ in Birkenau) und Pfeiler mit quer verlaufenden Drähten in Nachbildung des Stacheldrahts des Lagers errichtet (siehe Ausstellung 1978).

Das gesamte ehemalige Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau – somit auch Block 17 – steht unter Denkmalschutz und gilt seit 1979 als UNESCO-Welterbe.

## **Grundlagen der Sanierung**

Die Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau wird von der Republik Österreich mit einem Betrag von 6 Millionen Euro unterstützt. Einerseits soll damit die Stiftung Auschwitz-Birkenau dotiert und andererseits die notwendige Sanierung des Gebäudes Block 17 durchgeführt werden. Der Nationalfonds wurde mit der Abwicklung dieser Aufgaben 2011 gesetzlich beauftragt (BGBl. I Nr. 128/2011) und ist für die Sanierung des ehemaligen Häftlingsblocks Nummer 17 zuständig.

Der Nationalfonds tätigte bereits die erforderlichen baulichen Vorbereitungen (statische Befundung des Gebäudes, Entwicklung eines Sanierungskonzepts, Durchführung von konservatorischen Untersuchungen und Neuvermessung des Gebäudes). Bei der Planung und Durchführung der Sanierung wird der Nationalfonds durch externe ExpertInnen unterstützt.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, der Österreichischen Botschaft in Warschau und dem Honorarkonsulat in Krakau legte der Nationalfonds im November 2014 mit dem Museum – dem Eigentümer des Gebäudes – vertraglich die konkreten Sanierungsmaßnahmen fest. Dem Nationalfonds fällt dabei die Rolle des Bauherrn zu, wobei jegliche bauliche Beauftragungen des Nationalfonds vom Museum freizugeben und die Abnahmen der erbrachten Leistungen gemeinsam mit diesem durchzuführen sind.

Die mit dem Museum verhandelten Sanierungsmaßnahmen zielen darauf ab, dass die gesamte Tragstruktur des Blocks

verbessert und beide Stockwerke grundsätzlich als Ausstellungsräume genutzt werden können.

Mit dem durch Abschluss des Sanierungsvertrags feststehenden Maßnahmenkatalog konnte der Nationalfonds 2015 ein zweisprachiges Ausschreibungsverfahren (deutsch/polnisch) für die Generalplaner-Leistungen (Architekten-Leistungen) durchführen und dem bestbietenden Planungsbüro den Auftrag erteilen. Weiters konnte die Erstellung eines konservatorischen Programms beauftragt werden. Diese Beauftragung ist von hoher Relevanz, da das Programm Art und Umfang und somit auch Kosten und Aufwand der konservatorischen Maßnahmen definieren wird.

Der Zeitplan der Sanierungsmaßnahmen hängt von etlichen Faktoren ab (z.B. behördliche Fristen und Auflagen, Abstimmungsprozesse mit dem Museum und Fristen bei den Vergabeverfahren), Verzögerungen können nicht ausgeschlossen werden.

**Pressemitteilung vom 12. September 2019:**

Sanierungsarbeiten für Österreich-Ausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz beginnen

© Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus